

Als Zivilisangener in Frankreich.

Es ist eine durchaus natürliche Erscheinung, daß in den ersten Tagen der Befreiung des Ostens, wie ihn Robilmann und Weichert zu einem gewaltigen Kriege bringen, die Welt des Volkes sich vornehmlich gegen die in seiner Macht lahmenden Angehörigen des feindlichen Staates richtet, daß in jedem, auch dem kühnsten, ein Spion gesehen wird und viele unter unbegründeten Verdächtigungen vor den Richterstuhl gezogen werden. Wie es denn das Opfer des nationalen Hasses ergibt, das hängt einzig und allein von der Besonnenheit der Gerichte ab und von der Menschlichkeit der Richter des Justizgewalts ab. Himmelsweit voneinander unterschieden ist die Art und Weise, wie Deutschland seine verhafteten vermeintlichen und wirklichen Spione behandelt, von der Frankreich. Auf der einen Seite das unbedingte Festhalten an dem Erfahren der Menschlichkeit, auf der anderen ein Vergehen aller Grundsätze der Humanität, eine Übergabe an blinden Nationalitätshochmut.

Wie weit die Franzosen herein gegangen sind, das haben wir schon aus vielen Erzählungen von Wandlungen gehört, die die furchtbaren Tage des Kriegsausbruchs jeweils der Grausamkeit haben erleben müssen. Aber nun wozu haben sich bei diesen Erzählungen Herz und Hirn so frei halten können für ein Urteil sine ira et studio, wie Viktor Kabanitz, der in seinem letzten bei Rudolf Koffe erschienenen Buche „Was ich in Frankreich erlebte“ von dem zu Kriegsbeginn in Frankreich gegen ihn geführten Spionageprozeß, von seiner langen Haft im Militärgefängnis von Besancon auch noch nach seiner Freisprechung und von seinem dreijährigen Aufenthalt auf Rochefort spricht. Der Verfasser vermeidet es, sich nur zu äußern über die unmenschenliche Behandlung, über die Fesslung und Zusammenpressen mit dem Kautschuk der Menschheit, über das partielle Verhalten der Gerichte in Spionageangelegenheiten, über die schäblichste Unterbringung und Ernährung im Zivilisangenenlager, er gibt uns ein Bild der jüdischen Straftäter, die er von seinem belagerten Gefängnis aus betrachtet und alle die furchtbaren Ereignisse, die er durchleben mußte, geben nur den Rahmen für die Schilderung seiner inneren Erlebnisse ab. Damit erhält sich das Buch über den Inhalt vieler den gleichen Vorwurf behandelnder Schriften und wird auch nach dem Kriege einen bleibenden Wert behalten.

Englands Antwort an Rühlmann.

Reuter erzählt, daß folgendes die Kuffassung der maßgebenden englischen Kreise von Rühlmanns Rede sei: Man zweifle nicht daran, daß der deutsche Staatssekretär des Reiches England zu erkennen geben wollte, daß es mit Deutschland zu einer Verständigung kommen könne, wenn Deutschland im Osten freie Hand gelassen würde. Der deutsche Staatssekretär habe drei Bedingungen gestellt: 1. Beobachtung der historischen Grenzen Deutschlands, wobei dahingestellt sein müsse, was er damit meine. 2. Allgemeine Zugangswege über See und 3. daß freie Meer. Bezüglich der Ueberlieferung Deutschlands habe er

sehr sehr unbestimmt ausgebracht. Er habe nicht gesagt, daß Deutschland seine früheren Kolonien zurückgeben müsse, sondern nur, Deutschland müsse die nötigen Kolonialgebiete haben, die es brauche. Rühlmann habe ferner das freie Meer gefordert. Er habe damit wohlweislich das freie Meer gemeint, alle notwendigen Rohstoffe über das Meer transportieren zu dürfen. Das sei zweifellos in diesem Augenblick die größte Sorge der Deutschen. Es sei merkwürdig, daß Rühlmann darüber nicht direkt gesprochen hat. Die Tatsache, daß er darüber geschwiegen habe, beweise, daß er nicht wünsche, daß die Verbündeten ertrügen, wie sehr ihn diese Frage beschäftige. Er habe eine Art Angebot gemacht, das, wie er meine, für die Pazifisten oder Halbpaazifisten annehmbar sei. Dagegen verhehle er durchaus nicht, daß Deutschland alles behalten wolle, was es im Osten erworben habe. Die Rede werde als deutsches Friedensangebot angesehen und hauptsächlich als an England gerichtet. Rühlmann habe seinen besonderen Versuch in der Richtung auf Frankreich gemacht. Seine Ausführungen seien zweifellos für England bestimmt gewesen. Er richte einen Appell an diejenigen, die meinen, daß kein einseitiger Sieg errungen werden könne. Er gebe zu, daß das deutsche Problem die Entente nur entschleunern machen würde. Rühlmanns Rede sei zu entnehmen gewesen, daß die Rührer in Deutschland benutzelt seien. Diese Ursache sei durch die jüngste österreichische Niederlage noch verstärkt worden. Man wisse in Deutschland, daß von Österreich nichts mehr zu hoffen sei und fürchte sogar, daß die Doppelmonarchie zu einer schweren Bürde werden könne. Rühlmanns Versuch sei nichtsdestoweniger sehr ungeschickt gewesen, denn es sei ausgeschlossen, daß die Verbündeten jemals einem Frieden zustimmen werden, der Deutschland in die Lage versetze, das ganze nördliche Russland zu annektieren, so daß es seine Macht gewaltig ausdehnen könne. Man könnte sich darüber wundern, daß Rühlmann der Meinung sein könne, die Verbündeten könnten in einem solchen Frieden willigen, ohne vorher vollständig besorgt zu sein. Wenn die Verbündeten den Deutschen im Osten freie Hand ließen, würden die Deutschen nach Verabingung des Krieges viel stärker dastehen als beim Beginn.

Die französische Presse zur Rühlmanns-Rede. Bern, 30. Juni. Die ersten Besprechungen der französischen Presse über Rühlmanns Rede sind im allgemeinen recht zurückhaltend. Semtal bespricht in der Baudette die Rede am günstigsten und sagt, sie sei zwar kein Friedensangebot, aber eine schiele Bemühung, die Friedensstraße von Hindernissen zu säubern.

Die Besitzsteuer.

Nach den Beschlüssen des Hauptstadtschusses. Der Hauptstadtschuss des Reichstages hat die grundlegenden Bestimmungen der Besitzsteuerkommission angenommen. Es ist so gut wie sicher, daß es nunmehr auch die Zustimmung des Plenums und der Regierung finden wird. Nach dem Kompromiß beträgt

die Abgabe vom Mehrerwerb
 für die ersten 10000 RM. der abgabepflichtigen Mehrerwerb...
 für die nächsten angefangenen od. vollen 10000 RM. 10 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 20000 RM. 20 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 30000 RM. 30 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 40000 RM. 40 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 50000 RM. 50 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 60000 RM. 60 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 70000 RM. 70 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 80000 RM. 80 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 90000 RM. 90 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 100000 RM. 100 %
 für die weiteren Beträge 50 %

Die Abgabe vom Vermögen beträgt:
 für die ersten 200000 RM. 1 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 200000 RM. 2 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 300000 RM. 3 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 400000 RM. 4 %
 für die nächsten angefangenen od. vollen 500000 RM. 5 %
 für die weiteren Beträge 5 %

Gesteuert wird die Steuerpflicht wie folgt: Mehrerwerb ist der Unterschied zwischen dem Mehrerwerb und dem Abgabepflichtigen. Der Unterschiedsbetrag wird auf volle Tausende nach unten abgerundet. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von dreihundert Mark übersteigende Teil des Mehrerwerbs. Als Mehrerwerb gilt das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der letzten allgemeinen landesgesetzlichen Jahresveranlagung auf Grund der Einkommensverteilung, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestanden, zur Einkommensteuer veranlagt worden ist. Als Mehrerwerb wird ein Betrag von dreihundert Mark angenommen, wenn das veranlagte Einkommen vor dem Kriege einschließlich der Hinzurechnung niedriger ist. Als Abgabepflichtiger gilt das steuerpflichtige Jahreseinkommen, mit dem der Abgabepflichtige bei der Jahresveranlagung für das Rechnungsjahr 1918 zur Einkommensteuer veranlagt worden ist oder veranlagt wird.

Abgabepflichtiges Vermögen ist das nach den Vorschriften des Reichssteuergesetzes auf den 31. Dezember 1916 festgestellte Vermögen.

Uebersicht.

Aber die bei den Sparkassen der Amtshauptmannschaft Glau-dau im Monat April 1918 erzielten Ein- und Rückzahlungen.

Ort	Einzahlungen		Rückzahlungen		Ein-zins-satz
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	
Gallenberg	967	244470	184	230872	3 1/2
St. Egidien	380	59474	87	20132	3 1/2
Gersdorf	417	77870	107	30945	3 1/2
Glanitz	3610	226723	1049	183063	3
Hohenstein-E.	2020	382725	617	127648	3 1/2
Hohnsdorf	254	38638	78	47242	3 1/2
Lichtenstein	1716	380205	473	163780	3 1/2
Neuzschock	2214	391930	612	182207	3 1/2
Wilsdorf	157	25471	64	15314	3 1/2
Oberlungwitz	329	72258	109	25134	3 1/2
Waldenburg a. d. S.	692	120387	247	63285	3 1/2

Kirchennachrichten.

Lichtenstein.
 Freitag, den 5. Juli bei trockenem Wetter abend 8 1/2 Uhr Abendgottesdienst im Gotteshaus (Gnbl). — Abend 9 Uhr (bei nassem Wetter um 8 1/2 Uhr) Quacalorsammlung der Ambergottesdienst-Gemeinden im Ratskammer-saal (Sommerfest-Beisprechung). — Jungfrauenverein: Donnerstag, 4. Juli abend 7 1/2 Uhr Jugendabteilung (Beitrag Hel. Maria Geibel).
 Musikverein: Donnerstag abend fällt aus.
Hohnsdorf.
 Am Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr Abendsgottesdienst im Gotteshaus. Herr P. Gebart-Gallenberg.



Sonabend, den 6. Juli a. c. treffen wiederum mehrere große Transporte erstl. u. s. w. schwere dän. u. belgische **Arbeitspferde,** sowie Oldenburger, Sächsischer und andere **Ader- und Rollwagenpferde,** eine sehr große Auswahl für alle Zwecke passend, ein und sieben biselben in meinen Ställen zur gest. Musterung und zum Verkauf bereit.
Paul Krüger, Pferdewerkschäft
 Telefon 1459. Zwickau. Telefon 1459.

Achtung! Nur 3 Tage!
Ausgefärrtes
Frauenhaar Gramm 2 Pfg.
Alte Zöpfe Gramm 1 Pfg.
 läuft Mittwoch, den 3. Juli und Donnerstag, den 4. Juli im Hotel „Goldene Sonne“ Markt 4 von 8 Uhr vorm. bis 1/2 7 Uhr abends.
 Schwarz, Bezirksleiter Einkäufer des Kriegsamtes.
Landwirtschaftlicher Verein Majoranpflanzen
 empfiehlt
Ernst Reinhold,
 Zwickau, Topfmarkt 10.
 Die höher als Wirkliche bewunderten
Räume
 sind ab 1. Oktober mietfrei.
Louis Graf.
 Rechnungsformulare liefert in jeder Ausführung „Tagblatt“-Druckerei.

Nachruf.

Am 30. Juni verschied nach langem schweren Leiden unser erster Buchhalter und Bürovorsteher,
 Herr
Carl Stiehler
 im 63. Lebensjahre.
 Wir werden dem Verstorbenen, der über 37 Jahre an unserem Werke tätig war, allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.
 Hohndorf, den 3. Juli 1918.

Das Directorium
der Steinkohlen-Actien-Gesellschaft
Bockwa-Hohndorf Vereinigt-Feld
bei Lichtenstein.